



AMTSBLATT

der Gemeinde Reken

Nummer/Jahrgang: 23/2020

Ausgegeben zu Reken am: 05.11.2020

Inhalt:

1. Ratssitzung am 12.11.2020
2. Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster, Flurbereinigungsbehörde, zur Flurbereinigung Groß Reken, Az: 33.8 – 4. 07 06;
24. Änderungsbeschluss

Herausgeber: DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE REKEN

Vertrieb:

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus sowie in den örtlichen Geschäftsstellen der Volksbank in der Hohen Mark eG und der Sparkasse Westmünsterland zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Im Internet steht es zur Verfügung unter <http://www.reken.de>.
- Laufender Bezug ist im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 23,- € möglich; Abbestellungen müssen spätestens bis zum 31.10. eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung Reken - Hauptamt -, Kirchstr. 14, 48734 Reken, vorliegen.

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 12.11.2020**, findet um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des REKENFORUM eine Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestellung der Schriftführer/innen
5. Amtseinführung des Bürgermeisters
6. Verpflichtung und Einführung der Ratsmitglieder
7. Festlegung der Anzahl der zu wählenden ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters
8. Wahl der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters
9. Ausschussbesetzung;
 1. Bildung von Ausschüssen
 2. Festlegung der jeweiligen Ausschussstärke
 3. Festlegung der Zahl der sachkundigen Bürger/innen in den einzelnen Ausschüssen
10. 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Reken
11. Besetzung der Ausschüsse;
 1. Beschluss über die Vertretungsregelungen in den Ausschüssen
 2. Beschluss über die namentliche Besetzung der Ausschüsse
12. Verpflichtung der sachkundigen Bürger/innen
13. Festlegung der Ausschussvorsitze
14. Bestellung des Bürgermeisters, der Ratsmitglieder und/oder Verwaltungsbediensteten zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Gemeinde Reken

15. Auflösung der REGIONALE 2016 Agentur GmbH
16. Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich Haushaltsplan und Anlagen
17. Mitteilungen
18. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

19. Vergabemitteilungen
20. Mitteilungen
21. Anfragen

Reken, 04.11.2020

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister

24. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Münster als Flurbereinigungsbehörde hat beschlossen:

1. Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 04.12.2007 festgestellte und durch Änderungsbeschlüsse vom 16.06.2009, 07.08.2009, 02.11.2009, 04.05.2010, 10.06.2010, 21.12.2010, 12.09.2011, 13.12.2011, 07.04.2012, 18.12.2012, 24.04.2013, 06.12.2013, 10.04.2014, 12.11.2014, 20.10.2015, 24.11.2015, 18.02.2016, 25.09. 2017, 25.10.2018, 15.01.2019, 07.05.2019, 01.10.2019 und 13.05.2020 geänderte Flurbereinigungsgebiet wird gem. § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03. 1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit gültigen Fassung, wie folgt geändert:

Aus dem Flurbereinigungsverfahren werden nachfolgend aufgeführte Grundstücke **ausgeschlossen** und auch insoweit die Anordnung der Flurbereinigung aufgehoben.

Gemarkung Heiden

Flur 11, Flurstück 8 in Größe von 0,4753 ha
Flur 11, Flurstück 9 in Größe von 5,1359 ha
Flur 11, Flurstück 64 in Größe von 0,2142 ha

Gemarkung Groß Reken

Flur 2, Flurstück 167 in Größe von 4,3029 ha
Flur 10, Flurstück 1 in Größe von 0,1146 ha
Flur 10, Flurstück 2 in Größe von 2,5035 ha
Flur 12, Flurstück 131 in Größe von 0,6135 ha
Flur 37, Flurstück 15 in Größe von 0,1988 ha
Flur 37, Flurstück 23 in Größe von 0,6390 ha

Gemarkung Hülsten

Flur 5, Flurstück 32 in Größe von 0,2974 ha
Flur 5, Flurstück 99 in Größe von 0,1854 ha

Gemarkung Lette

**Flur 21, Flurstück 240 in Größe von 3,2120 ha
Flur 27, Flurstück 20 in Größe von 3,0111 ha**

Die ausgeschlossenen Grundstücke sind auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Übersichtskarte dargestellt.

Das Flurbereinigungsgebiet hat jetzt eine Größe von ca. **2.731 ha**.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Änderung des Flurbereinigungsgebietes liegen vor. Die neue Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes entspricht den Flurbereinigungszwecken. Zwecke der Flurbereinigung sind die Herbeiführung einer sinnvollen Neuordnung der land- und forstwirtschaftlichen Verhältnisse und der allgemeinen Landeskultur, sowie der teilweise Ausbau der Wirtschaftswege. Diese Zwecke werden ohne die mit diesem Bescheid ausgeschlossenen Flurstücke erreicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Widerspruch statthaft.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, 48128 Münster

oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Leisweg 12, 48653 Coesfeld

zu erheben.

*Auf elektronischem Wege kann der Widerspruch wie folgt erhoben werden:
-durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz.*

Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brms-nrw.de-mail.de.

-durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde.

Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brms.sec.nrw.de.

Im Auftrag
gez. Buskühl

(L S)

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Reken freigegeben.

Reken, 05.11.2020

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister